

urtheilung der dem Werke zu Grunde liegenden Quellen von der in den beiden Libellibänden vorgetragenen abweicht. Ueber die Schrift *De ordinando pontifice auctor Gallicus* cf. N. A. XIX, 708; p. 9 werden einige Schriften des Petrus Damiani besprochen, die in Libelli I nicht aufgenommen wurden. P. 18 wird die p. 629 vorgetragene Hypothese angenommen und erweitert, ebenso der Vermuthung p. 628, dass das Gedicht über die Einnahme Roms (Lib. I, 433) von Petrus Crassus herrühre, beigestimmt. Auf p. 27 sucht Verf. die Schwierigkeiten, die bezüglich der Abfassungszeit der Schrift des Manegold bestehen, im Sinne des Herausgebers auszugleichen. P. 34 hat Mirbt entgegen früheren Aeusserungen die Sdraleksche Hypothese bezüglich der Autorschaft Altmanns v. Passau am *Liber canonum* fallen lassen. P. 37 wird die Erwähnung eines *Apologeticus* bei Bernold Lib. II, 102 weder auf Bernolds Schrift dieses Namens noch auf Libellus III mit Thaner, sondern wohl mit mehr Recht auf eine verlorene Schrift bezogen. Auf p. 51 spricht M. die Vermuthung aus, dass die im *Liber de unitate eccles.* erwähnte, im *Liber canonum* benutzte Hirschauer Schrift von Markward von Corvey verfasst und an Hartwig v. Magdeburg adressiert war. Auf p. 55 bemüht sich M. wieder, die Autorschaft Walrams von Naumburg für den *Liber de unitate ecclesiae* zu retten oder doch als möglich hinzustellen. Es genügt dem gegenüber, auf die letzten Aeusserungen Holder-Eggers, N. A. XIX, 201, N. 2 zu verweisen. Auf p. 79 hält M. den Correspondenten Hildeberts v. Le Mans, in dem ich einen Deutschen sah, wohl mit mehr Recht für einen Italiener. Die p. 79 besprochene *Epistola de vitanda missa uxorum sacerdotum* wird Lib. III ediert, Adressat und Verfasser dort, wie ich glaube, mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden. Auf p. 80, N. 9 giebt der Herausgeber eine dankenswerthe Liste der verlorenen Streitschriften, von denen wir Kenntniss haben. P. 203 werden Deusedits und Anselms Canonsammlungen als Arbeiten unmittelbarer Zeitgenossen nicht ausreichend gewürdigt; ihre Verfasser waren Gregors canonistische Berather. Den *Dictatus papae* benutzt der Verf. weiter als Programm des Papstes, ohne seinen Standpunkt meiner negativen Kritik gegenüber, die ihm wohl unbekannt blieb, zu rechtefertigen.

E. Sackur.

24. Das Verhältniss der drei auf uns gekommenen *Vitae S. Stephani* (vgl. Wattenbach, GQ. II⁶, 210) zu